

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### **Interpellation Gregor R. Bruhin, SVP, und Rainer Leemann, FDP, zur Veranstaltung „Alternativen zum Militärdienst“ der Jugendanimation Zug (jaz)**

Antwort des Stadtrats vom 7. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Mai 2016 haben Gregor R. Bruhin (SVP) und Rainer Leemann (FDP) die Interpellation „Veranstaltung ‚Alternativen zum Militärdienst‘ der Jugendanimation Zug (jaz)“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

#### **Frage 1**

*Schon wieder treten „staatliche“ Vereine in ein Fettnäpfchen. Wie steht der Stadtrat zu dieser Veranstaltung und was hält der Stadtrat von den in der Einleitung erwähnten Bedenken?*

#### **Antwort**

Einleitend muss festgehalten werden, dass es sich der Jugendanimation Zug (jaz) nicht um einen „staatlichen“ Verein handelt. Die jaz ist Teil des Vereines Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT), welcher seit 1974 in Zug aktiv ist. Neben der Stadt Zug tragen auch die Gemeinden Baar, Steinhausen, Menzingen, Walchwil, Oberägeri, Risch-Rotkreuz, sowie die katholischen Kirchgemeinden Zug und Baar und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug den Verein mit. Zu präzisieren ist insofern auch die Aussage, dass die jaz mit CHF 845'000.00 pro Jahr unterstützt werde: Mit Beschluss Nr. 1620 vom 24. Februar 2015 hat der Grosse Gemeinderat von Zug einen Beitrag an den Verein ZJT gesprochen, die jaz ist ein Teil davon.

Der Stadtrat anerkennt die Sorge der Interpellanten um den Erhalt der Militärdienstpflicht, sieht die Sache jedoch etwas gelassener als diese. Dem Stadtrat sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, angefangen bei Art. 59 Abs. 1 Bundesverfassung (BV; SR 101), über Art. 2 Abs. 1 Militärgesetz (MG; SR 510.10) hin zum Zivildienstgesetz (ZDG; SR 824.0) und der dazugehörigen Zivildienstverordnung (ZDV; 824.01) durchaus bekannt. Insbesondere weiss der Stadtrat, dass der zivile Ersatzdienst (Zivildienst) gemäss Art. 1 ZDG nur auf entsprechendes Gesuch hin geleistet werden kann. Immerhin kann jedoch festgestellt werden, dass es sich beim Zivildienst – anders als die Interpellanten ausführen – durchaus um eine durch den Bundesgesetzgeber vorgesehene Alternative zum Militärdienst handelt. Der Zivildienst wird dabei an drei Voraussetzungen geknüpft und zwar an die Militärdiensttauglichkeit, das Vorhandensein eines Gewissenkonfliktes und die Bereitschaft, Zivildienst nach dem ZVG zu leisten.

Schliesslich kann festgestellt werden, dass sowohl das ZDG (Art. 2 und 3 ZDG) wie auch der Stadtrat ausdrücklich anerkennen, dass (auch) Zivildienstleistende wichtige Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen – dies gemäss Art. 8 ZDG gar 1,5-mal so lange wie die Ausbildungsdienste in der Armee. Aus diesem Grund geht das ZDG in Art. 5 denn auch von der Gleichwertigkeit von Militär- und Zivildienst aus.

Der Stadtrat hat die Veranstaltung nicht besucht. Weder wird im Titel von einer frei wählbaren Alternative zum Militärdienst gesprochen, noch geht eine militärkritische Haltung aus dem Veranstaltungstitel hervor. Vielmehr lässt sich aufgrund des Titels schliessen, dass die Organisatoren sowohl über den Militärdienst als auch den bundesrechtlich vorgesehenen Zivildienst informieren wollten. So wird auf der Homepage wie folgt auf den Anlass aufmerksam gemacht: „Alternativen zum Militärdienst. Ein Infoabend zum Thema Militär und seine Alternativen. Jugendliche und junge Erwachsene können mit Experten und Gleichaltrigen über Alternativen zum Militärdienst diskutieren.“. In der Zwischenzeit konnte der Stadtrat in Erfahrung bringen, dass der Informationsabend durch die Jungen Alternativen organisiert wurde, welche die Veranstaltung in den Räumlichkeiten des „Lade für Soziokultur“ durchgeführt haben. Diesbezüglich kann festgestellt werden, dass diese Räumlichkeiten im Rahmen der Hausordnung allgemein offen stehen. So ist der Verein ZJT gemäss Art. 3 der Statuten politisch und konfessionell unabhängig. Gemäss Auskunft der jaz gilt die Regelung, dass politische Jugendorganisationen die Räumlichkeiten der jaz benutzen können. Ist der Anlass parteiintern, wird eine bescheidene Miete erhoben. Ist der Anlass öffentlich, sind die Räume unentgeltlich nutzbar. Durchaus denkbar also, dass auch eine Veranstaltung unter dem Titel „Militärdienst – die einzig wahre Alternative“ im „Lade für Soziokultur“ stattfinden könnte.

## **Frage 2**

*Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit solchen Veranstaltungen genau obig zitiertes Grundsatz der Unantastbarkeit der Wehrpflicht verletzt wird?*

## **Antwort**

Diesbezüglich kann auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen werden. Immerhin kann festgestellt werden, dass aus staatsrechtlicher Sicht von einer „Unantastbarkeit der Wehrpflicht“ keine Rede sein kann; so könnte beispielsweise mit einer Volksinitiative die Wehrpflicht durchaus antastet werden.

## **Frage 3**

*Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass mit einer solchen Veranstaltung das Unwissen gestreut wird, dass Militärdienst freiwillig und sogar eine Alternative sei?*

## **Antwort**

Diesbezüglich kann auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen werden.

#### **Frage 4**

*Ist der Stadtrat der Auffassung, dass der für alle Stellungspflichtigen obligatorische kantonale Orientierungstag des Amtes für Zivildienst und Militär nicht ausreichend für die Information junger Menschen und wirklich untauglicher Personen ist?*

#### **Antwort**

Im 2. Kapitel der Verordnung über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11) werden die für alle Stellungspflichtigen vorgesehenen Vororientierung und der Orientierungstag geregelt. Der Stadtrat erachtet diese Orientierungsveranstaltungen grundsätzlich als genügend, um sich ein Bild über den Militärdienst und den Zivildienst zu machen. Dies umso mehr, als der Zivildienst Gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a VREK ausdrücklich Bestandteil des Orientierungstages ist. Gleichzeitig erachtet es der Stadtrat aber als legitim, dass auch an weiteren Veranstaltungen das Thema aufgegriffen wird. Schon an anderer Stelle hat der Stadtrat die Wichtigkeit der Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16 BV) betont. Dies gilt auch für die von den Interpellanten monierte Veranstaltung.

#### **Frage 5**

*Wie sieht das Controlling der Stadt Zug aus, damit die Leistungsvereinbarungen auch eingehalten werden und somit die Gelder zielorientiert eingesetzt werden? Hier würde uns interessieren, wie oft die Stadt Zug durchschnittlich mit solchen Vereinen Kontakt hat und wie der Stadtrat informiert wird.*

#### **Antwort**

In Ziff. 6 der Leistungsvereinbarung ist das Controlling und Reporting geregelt. Jeweils bis 31. Mai jedes Jahres muss der Verein ZJT verschiedene Kennzahlen, eine Leistungsmessung und Wirkungsüberprüfung anhand der Ziele, Messgrössen und Indikatoren und einen Jahresabschluss bzw. das Budget im Folgejahr einreichen. Im speziellen Fall muss die JAZ der Fachstelle Soziokultur schriftliche Quartalsberichte verfassen. In schriftlichen Jahreskontrakten werden zudem jährliche Zielgrössen in den sieben Controllinggruppen Grundangebot, Image/Zufriedenheit, Lade für Soziokultur/Monatsprogramm, Administration/Unterhalt, Öffentlichkeitsarbeiten, Betriebsentwicklung und Vernetzung quantifiziert. Dies wurde auch für das Jahr 2015 getan und findet auch im laufenden Jahr 2016 statt. Jeweils im Januar bzw. Februar findet ein alljährliches Jahresgespräch auf operativer Ebene statt. An diesem nehmen Geschäftsführung, Bereichsleitung und die Fachstelle Soziokultur teil. Mitte Jahr (im Juni bzw. Juli) findet ein Jahresgespräch auf strategischer Ebene statt, an welchem auch Stadträtin Vroni Straub und eine Vorstandsdelegation des Vereins ZJT teilnimmt.

#### **Frage 6**

*Wie versucht der Stadtrat diese stark unterstützten Vereine in Zukunft in den Griff zu bekommen?*

#### **Antwort**

Mit dem Verein ZJT wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Im Übrigen handelt es sich beim Verein ZJT um einen selbständigen Verein. Dem Stadtrat liegt es fern, dem Verein ZJT eine politische Doktrin oder über die Leistungsvereinbarung hinausgehende Pflichten aufzuerlegen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die politische Akzeptanz durch die Art der Veranstaltungen gefährdet sein kann.

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 7. Juni 2016

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Gregor R. Bruhin, SVP, und Rainer Leemann, FDP, vom 11. Mai 2016 zur Veranstaltung „Alternativen zum Militärdienst“ der Jugendanimation Zug (JAZ)

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 02.